

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Mai 2005

Nr. 2005/1189

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz, BGFA)

Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

1. Erwägungen

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet das Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (Vernehmlassung) betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz, BGFA) zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Das Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (Vernehmlassung) betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz, BGFA) wird beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

Verteiler

Regierungsrat

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz (3)

Obergericht

Staatsanwaltschaft

Untersuchungsrichteramt

Gerichtskonferenz

Anwaltskammer

Solothurnischer Anwaltsverband, Geschäftsstelle, Dammstrasse 21, 4500 Solothurn

2

Ratsleitung

Medien (jae)